

01) Debeka Krankenversicherungsverein a.G. (2240)

Der Debeka Krankenversicherungsverein a.G. bietet der Stadt Koblenz (Amt 40 Kultur- und Schulverwaltungsamt) ein Sponsoring in Höhe von 3.000,00 Euro an, zweckgebunden für das Projekt Urban Art zur Gestaltung der Brückenpfeiler der Kurt-Schumacher-Brücke. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

02) Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. (2241)

Der Gewinnsparverein der Sparda-Bank Südwest e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 40 Kultur- und Schulverwaltungsamt) eine Geldzuwendung in Höhe von 4.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Kinder- und Jugendliteraturtage. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

03) Energieversorgung Mittelrhein AG (2242)

Die Energieversorgung Mittelrhein AG bietet der Stadt Koblenz (Amt 40 Kultur- und Schulverwaltungsamt) ein Sponsoring in Höhe von 3.570,00 Euro an, zweckgebunden für das Projekt Urban Art zur Gestaltung der Brückenpfeiler der Kurt-Schumacher-Brücke. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Die wirtschaftlichen Beziehungen zur Stadt Koblenz sind hinreichend bekannt.

04) Freunde der Bundesgartenschau e.V. (2243)

Der Freunde der Bundesgartenschau e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 40 Kultur- und Schulverwaltungsamt) eine Geldzuwendung in Höhe von 750,00 Euro an, zweckgebunden für das Projekt „Ein Buch, ein Ort“. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Dem Vorstand des Vereins gehören Frau Monika Sauer (Ratsmitglied) und Herr Andreas Drechsler (Werksleiter EB 67) an.

05) PSD Bank Koblenz eG

(2244)

Die PSD Bank Koblenz eG bietet der Stadt Koblenz (Amt 46 Stadttheater) eine Geldzuwendung in Höhe von 27.882,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Tätigkeit des Theaters. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Mit der PSD Bank Koblenz eG bestehen wirtschaftliche Beziehungen.

06) MVZ für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie Koblenz-Mittelrhein

(2245)

Das MVZ für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie Koblenz-Mittelrhein bietet der Stadt Koblenz (Amt 46 Stadttheater) eine Geldzuwendung in Höhe von 24.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Tätigkeit des Theaters. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Mit dem MVZ bestehen wirtschaftliche Beziehungen.

07) Sparkasse Koblenz

(2246)

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz (Amt 46 Stadttheater) ein Sponsoring in Höhe von 5.000,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Veranstaltungsreihe „Ganz Ohr“ 2025. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Die Sparkasse Koblenz unterhält überdies hinaus wirtschaftliche Beziehungen zur Stadt Koblenz. Diese sind hinreichend bekannt.

08) Förderverein Layer Kinder e.V.

(2247)

Der Förderverein Layer Kinder e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 65 Zentrales Gebäudemanagement) eine Geldzuwendung in Höhe von 7.000,00 Euro an, zweckgebunden zum Bau einer Nestschaukel auf dem Schulhof der Grundschule Lay. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

09) Deloro Wear Solutions GmbH

(2248)

Die Deloro Wear Solutions GmbH bietet der Stadt Koblenz (Ortsvorsteher Kesselheim, Andreas Münzel) eine Geldzuwendung in Höhe von 300,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des Seniorennachmittags in Koblenz-Kesselheim. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.